

Ortlieb, Heinz-Dietrich

Article — Digitized Version

Der Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ortlieb, Heinz-Dietrich (1952) : Der Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 32, Iss. 12, pp. 741-751

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131638>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

BETRIEBSVERFASSUNG UND WIRTSCHAFTSORDNUNG

Als Fortsetzung der im Oktober angeschnittenen Auseinandersetzung über Betriebsverfassung und Wirtschaftsordnung erscheint im folgenden ein dritter Beitrag, der den Gedanken des Mitbestimmungsrechtes aus der Wandlung der wirtschaftsdemokratischen Idee entwickelt / Die bisherige Diskussion über das Mitbestimmungsrecht hat noch keine Klärung der Probleme gebracht, und der Kampf ist in eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit geraten / Der Anspruch auf Mitbestimmung fußt auf dem Gedanken der sozialen Partnerschaft / Mitbestimmung verlangt Mitverantwortung / Der Kampf um die Mitbestimmung darf nicht in einen Machtkampf ausarten / Durch sachlich-geistige Auseinandersetzung müssen der Sozialpartner und die Öffentlichkeit vom Willen zur wahren Wirtschaftsdemokratie überzeugt werden.

Der Kampf um Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Ortlieb, Hamburg*)

BEGLEITERSCHEINUNGEN DES BISHERIGEN KAMPFVERLAUFES

Wer in den letzten zweieinhalb Jahren aufmerksam den Kampf um das Mitbestimmungsrecht verfolgt hat, muß — gerade wenn er, wie der Verfasser, positiv zu diesem Experiment um eine sozialökonomische Neuordnung steht — den Kampfverlauf mehr noch als das bisherige Ergebnis als höchst unbefriedigend empfinden. Nachdem die Auseinandersetzung mit diesem Thema auf dem Katholikentag Ende 1949 sehr vielversprechend begonnen hatte und auch die ersten Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern durch eine erstaunliche Verständigungsbereitschaft gekennzeichnet waren, artete die Diskussion sehr bald in einen Machtkampf aus, in dessen Verlauf die Meinungsfronten sich immer mehr verhärteten und die Argumente immer weniger der sachlichen Klärung der in Frage stehenden Probleme als dem polemisch-politischen Augenblickserfolg dienten. Die Frage, wer an dieser unglückseligen Entwicklung die Schuld trägt, ist nicht einfach zu beantworten und ganz bestimmt nicht so eindeutig, wie jeder der Beteiligten es vielleicht zu seinen eigenen Gunsten möchte. Zunächst ist die Feststellung wichtiger, daß das Negative der Entwicklung im wesentlichen in zwei Dingen zu suchen ist.

Unzureichende Klärung der Probleme
Einmal hat die nun zweieinhalb Jahre währende Diskussion nicht zu einer nur halbwegs zureichenden Klärung der vielfältigen Probleme geführt, die durch die Einführung des Mitbestimmungsrechtes aufgeworfen werden. Ja sie hat, was schlimmer ist, nicht einmal zu einem für eine solche Klärung fruchtbaren Ansatz geführt. Von den Sozialpartnern ist kein Versuch bekanntgeworden, die gesamte komplexe Problematik

*) Die Gedanken dieses Aufsatzes wurden vom Autor in einem Vortrag entwickelt, den er anlässlich seiner Einsetzung als Leiter der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg am 12. November 1952 vor geladenen Gästen gehalten hat.

der Mitbestimmungsfrage in einiger Vollständigkeit und Gründlichkeit abzuhandeln, und soweit von dritter¹⁾, vor allem von katholischer Seite, Versuche in dieser Richtung gemacht worden sind, hat die Öffentlichkeit kaum von ihnen Notiz genommen. So besteht die einschlägige Literatur heute, von Einzelaufsätzen abgesehen, überwiegend aus Pamphleten und Traktätchen. Hinzu kommen die verschiedenen Gesetzentwürfe, Kommentare und Verhandlungsprotokolle, die aber ebenfalls weder bei den Einzelfragen genügend in die Tiefe gehen noch in ihrer Fragestellung umfassend genug sind, um die Einführung des Mitbestimmungsrechtes als einen sozialen und wirtschaftlichen Neuordnungsversuch ausreichend würdigen zu können. Die Wissenschaft hat sich bisher fast völlig einer Stellungnahme enthalten. Leider gehört es auch heute noch zu den Lebensgewohnheiten des Vogels der Minerva, mit seinem Flug erst in der Abenddämmerung zu beginnen. Doch wollen wir nicht ungerecht sein. Zweieinhalb Jahre sind ein recht kurz bemessener Zeitraum, um das Projekt „Wirtschaftsdemokratie durch Mitbestimmung“ aus seiner Vielfältigkeit zu der ganzen Breite seines Neuordnungsanspruches wissenschaftlich entfalten und durchleuchten zu können. Es gibt keine Wissenschaft, die sich bei diesem Projekt allein zuständig fühlen könnte. Politische, soziologische, volks- und betriebswirtschaftliche Fragen bedürfen hier ebenso der Beachtung wie öffentlich-, privat- und arbeitsrechtliche und verlangen die Stellungnahme des Fachwissenschaftlers, ohne daß deshalb die große

¹⁾ Ich denke dabei an die Arbeiten von Franz Böhm: „Das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betrieb“, Ordo Bd. 4, 1951, S. 21-250, Frings-Welty: „Verantwortung und Mitverantwortung in der Wirtschaft“, Köln 1949, Eberhard Müller: „Recht und Gerechtigkeit in der Mitbestimmung“, Stuttgart 1950, und Oswald von Nell-Breuning: „Mitbestimmung“, Landsbut 1950. In den letzten Wochen hat der bekannte katholische Sozialwissenschaftler Goetz Briefs ein sehr kritisches Buch unter dem Titel: „Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Die Gewerkschaften am Scheidewege“ (München 1952) veröffentlicht.

sozialwissenschaftliche Zusammenschau entbehrt werden könnte. Auch wenn eine solche wissenschaftliche Arbeit von einer mit den nötigen Mitteln versehenen Stelle aus organisiert worden wäre, hätte sie wesentlich mehr als zweieinhalb Jahre in Anspruch nehmen müssen. Ohne organisatorische Forcierung pflegt die wissenschaftliche Behandlung eines solchen Projektes im Wechselgespräch der Buch- und Zeitschriftenveröffentlichungen ein Menschenalter und mehr zu dauern. Dazu ist keine Zeit vorhanden, jedenfalls dann nicht, wenn man verhindern will, daß auch dieser Neuordnungsversuch, wie so mancher vor ihm, scheitert, weil er wegen ungenügender sachlicher Klärung der Voraussetzungen und Wirkungen der neuen Ordnungsmittel im Ansatz verfehlt wurde. Das Schicksal der liberalistischen und der marxistischen Idee sollte hier als warnendes Beispiel dienen.

Auf der anderen Seite darf man sich auch keiner Täuschung darüber hingeben, daß die Wissenschaft hier nicht viel mehr tun kann, als jeweils auf die schwachen Stellen des Ordnungsversuchs hinzuweisen. Sie kann bestenfalls die Mindestbedingungen aufzeigen, die eingehalten werden müssen, wenn das Projekt gelingen soll, und Abänderungsvorschläge machen, falls Schwierigkeiten bei der Durchführung entstehen. Aber selbst wenn sie sich darauf beschränkt, kann sie nicht aus dem Elfenbeinturm ihrer theoretischen Folgerungen dahin gelangen, sondern nur aus dem engen Kontakt mit der Praxis und der genauen Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse. Dies aber ist eine Bedingung, die die Einschaltung der Wissenschaft recht kostspielig und schwierig macht.

Die Beobachtung der tatsächlichen Verhältnisse bedeutet für die Frage der Mitbestimmung und ihrer wissenschaftlichen Durchleuchtung u. a., daß man den Faktor Mensch in seiner konkreten, speziellen Gestalt kennen lernen muß. Man muß wissen, wie sich heute in Westdeutschland der Mensch im Beruf und im Betriebe, besser noch: in den verschiedenen Berufen und Betrieben, verhält. Man muß wissen, wie er auf bestimmte Verhaltensweisen der Unternehmer, des Betriebsrates oder seiner Gewerkschaft reagiert; wie es mit seiner Fähigkeit und Bereitschaft, von einem Mitbestimmungs- oder Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen, bestellt ist und wie es in dieser Hinsicht bei den Gewerkschaftsfunktionären aussieht. Man muß wissen, wie die Haltung derjenigen ist, die unternehmerische Funktionen ausüben, und man muß wissen, was für die politische und im weitesten Sinne des Wortes sozial-ökonomische Ausbildung und Erziehung der Menschen, getan wird und wie es um die Bildung unserer öffentlichen Meinung in allen diesen Dingen steht — um nur einige der wichtigsten Fragen zu nennen.

Denn ohne alle diese Kenntnisse vom heutigen Menschen läßt sich über die Frage des Mitbestimmungsrechtes nichts Eindeutiges aussagen. Geht der Wissenschaftler bei seiner Untersuchung nur von ganz allgemeinen Erfahrungen mit dem Menschen schlechthin

aus (die meist ja gar keine allgemeinen, sondern höchst spezielle, will sagen: persönlich zufällige Erfahrungen sind), so kann er auch in seinen Schlußfolgerungen über allgemeine mehrfältige Vermutungen kaum hinausgelangen. Oder er wird von seiner subjektiven Meinung über das Verhalten der Menschen im Betriebe ausgehen und dann zu sehr fragwürdigen subjektiven Ergebnissen kommen²⁾.

Ausreichende Kenntnisse von den tatsächlichen Verhältnissen kann der Wissenschaftler nicht durch persönliche Erfahrung allein gewinnen, sondern nur durch umfassende empirische Untersuchungen, durch Bestandsaufnahmen sozusagen, die sich nicht mit einer Meinungsforschung begnügen können, sondern sich auch darum bemühen müßten, einmal festzustellen, was denn heute in den Betrieben, in den Organisationen und Verbänden vor sich geht. Solche umfassenden Untersuchungen wären sehr langwierig, sehr kostspielig und äußerst unbeliebt. Sie würden vermutlich erhebliche Widerstände zu überwinden haben. Denn höchstwahrscheinlich würde solch eine Bestandsaufnahme Dinge zutage fördern, die allen Betroffenen recht unangenehm wären. Wir leben doch nicht erst seit heute in einer Welt von Vorwänden, Täuschungen und Selbsttäuschungen; und die Vergeblichkeit unserer bisherigen Versuche, unser Gemeinschaftsleben zureichend zu ordnen, beruhte im Grunde auf nichts anderem als darauf, daß wir wegen dieser Täuschungen und Vorwände immer wieder von falschen Voraussetzungen ausgingen, auch in der Wissenschaft.

Beim Problem des Mitbestimmungsrechtes werden wir daher nur insoweit einen fruchtbaren Ansatzpunkt für seine Lösung zu finden vermögen, als es uns gelingt, jene Vorwände, Täuschungen und Selbsttäuschungen zu vermeiden. Das ist schwer; denn dazu gehört sehr viel Mut, Zugeständnisbereitschaft und Selbstkritik, vor allem aber völliges Aufgeben des leider unser öffentliches Leben beherrschenden falschen Prestige Gesichtspunktes. Und das ist inzwischen schwerer geworden, als es vor zweieinhalb Jahren war, weil man diese Zeit nicht zu einer wirklichen Klärung benutzt, sondern sich in einem Wust von Vorwänden verfangen hat, mögen sie nun Unternehmerinitiative, Produktivitätssteigerung, Arbeitsfreude oder noch andere Namen führen, Vorwände, von denen man sich aus Prestige Gründen nicht mehr zu befreien vermag. — Damit bin ich bereits bei dem zweiten Negativum der bisherigen Entwicklung angelangt.

Atmosphäre der Unversöhnlichkeit

Zum anderen liegt das negative Ergebnis der bisherigen Entwicklung darin, daß im Verlauf des Kampfes um das Mitbestimmungsrecht eine Atmosphäre der Unversöhnlichkeit und der fehlenden Verständigungs-

²⁾ Man sehe sich daraufhin die schon zitierte recht gründliche theoretische Arbeit über das Mitbestimmungsrecht von Franz Böhm einmal näher an. Überall, wo der Faktor Mensch und seine Verhaltensweise im Spiele ist, kommt er über sehr vage zwiespältige Vermutungen nicht hinaus, oder er gelangt, von subjektiven Annahmen ausgehend, zu recht zweifelhaften, weil subjektiven Schlüssen.

bereitschaft für die Position des anderen entstanden ist, die für die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechts und für seine praktischen Folgeerscheinungen abträglich sein muß. Schließlich beruht die Forderung nach Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft auf dem Gedanken der sozialen Partnerschaft, und ein solcher Gedanke ist nicht realisierbar, wenn die sozialen Partner miteinander verfeindet und von unüberwindlichem gegenseitigen Mißtrauen erfüllt sind.

Die Gewerkschaften sollten sich darüber im klaren sein, daß der Gedanke der Mitbestimmung und der sozialen Partnerschaft sich nicht mit Gewalt verwirklichen läßt, sondern daß nur der moralische Druck der Überzeugungskraft ihm zur Wirklichkeit verhelfen kann. Um aber überzeugen zu können, genügt es nicht, die Vorwände des Gegners aufzudecken, sondern man muß auch die eigenen einsehen. Man muß ohne falsche Sorge vor Prestigeverlust den Mut haben, schonungslos die Wirklichkeit, auch die eigene Wirklichkeit, zu sehen, wie sie ist.

Ich habe es bei anderer Gelegenheit mit anderen Worten und in etwas anderem Zusammenhang schon einmal gesagt³⁾: Das, was denjenigen, der im öffentlichen Leben steht, hoffnungsvoll stimmt, ist die Erfahrung, daß er heute durch offene Kritik der Schwächen in der eigenen Position mehr echtes Prestige gewinnen kann, als durch rabulistische Kunststücke, diese Schwächen zu vertuschen. Ich halte es daher für recht kurzfristig, daß man sich in unserem öffentlichen Leben so sehr davor scheut, eigene Fehler zuzugeben und eigene Schwächen aufzudecken. Mir scheint, daß sich hier noch das schlechte Beispiel der totalitären Systeme auswirkt. Es dürfte jedoch kein Zweifel darüber bestehen, daß eine Demokratie von der Fähigkeit zur öffentlichen Kritik lebt und daß zu einer solchen Kritik in erster Linie die Selbstkritik gehört. — Nur wenn die Gewerkschaften das erkennen, werden ihre Forderungen und Ziele allmählich das moralische Gewicht in der öffentlichen Meinung erlangen, das sie zu ihrer Verwirklichung brauchen.

Die Unternehmerschaft sollte aber endlich begreifen, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann. Sie sollte begreifen, daß unsere unsoziale Marktwirtschaft mit ihrer sozial einseitigen Vermögensbildung nur möglich war infolge des politischen Schocks, den unser Volk von bolschewistischer Seite erhalten hat. Würde es uns nicht so deutlich demonstriert, wie wenig der Kommunismus imstande ist, eine bessere Sozialordnung aufzubauen, so gäbe es bei uns kein Verlangen nach Mitbestimmung, aber höchstwahrscheinlich auch kein Privateigentum mehr. Die Unternehmerschaft sollte begreifen, daß unsere restaurativen Verhältnisse, die aus dieser politischen Resignation möglich wurden, nicht von Dauer sein können, sondern daß ein Weg zum echten sozialen Ausgleich gefunden werden muß, ehe sich neue Radikalisierungstendenzen in unserem öffentlichen Leben zeigen.

³⁾ Vgl. „Gemeinwirtschaft als Aufgabe“, in: „Die Akademie für Gemeinschaft in Hamburg, ihre Aufgaben und ihre Arbeitsweise“ (Hamburg 1952), S. 24/25.

Der Gedanke der sozialen Partnerschaft weist einen solchen Weg. Es fragt sich nur, wie dieser Gedanke verwirklicht werden kann. Der rechte Weg kann nur gefunden werden, wenn die Unternehmerschaft mitmacht und einsieht, daß sie dabei wahrscheinlich ein beträchtliches Opfer an Macht und Reichtum bringen muß, daß dieses Opfer aber unvermeidlich ist, will sie nicht riskieren, daß ihr eines Tages (vielleicht zum Nachteil aller) ein noch größeres Opfer zwangsweise auferlegt wird.

Mit dieser zwiefältigen Kritik an der bisherigen Entwicklung ist bereits das Anliegen dieses Aufsatzes umrissen. Es besteht nicht die Absicht, einen möglichst vollständigen Katalog der Probleme, die durch die Frage „Wirtschaftsdemokratie durch Mitbestimmungsrecht“ aufgeworfen werden, zu geben, um diese Probleme dann aus Raumgründen doch nicht näher erörtern zu können⁴⁾.

Vielmehr gilt es, ausgehend von den bisherigen Erfahrungen, die Frage zu untersuchen, was beachtet werden muß, wenn nicht der Sinn dieses Neuordnungsversuches bereits in seinem Ansatz verfehlt werden soll. Die Frage dieser Abhandlung also lautet:

Wie muß man an die Einführung des Mitbestimmungsrechtes herangehen, damit es zu einer echten Demokratisierung kommt?

Die Antwort auf diese Frage erfordert zunächst ein kurzes Eingehen auf den Gedanken der Wirtschaftsdemokratie und seine Wandlung im Laufe der letzten hundert Jahre.

WANDLUNG DER WIRTSCHAFTSDEMOKRATISCHEN IDEE Wirtschaftsdemokratie bei Marx

Die Darstellung des Gedankens von der Wirtschaftsdemokratie muß im Rahmen dieser Abhandlung sinnvollerweise bei Marx beginnen⁵⁾, weil heute noch bei der Erörterung dieser Idee auf gewerkschaftlicher Seite bewußt oder unbewußt marxistische Vorstellungen eine Rolle spielen.

Schon bei Marx taucht dieser Gedanke auf, wenn auch das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ bei ihm noch nicht zu finden ist. In seiner Kritik an der kapitalistischen Gesellschaft wendet sich Marx gegen die dort vorhandene Scheindemokratie. Er weist darauf hin, daß, selbst wenn dort politische Gleichberechtigung aller Staatsbürger besteht, dies für eine wahre Demokratie aus zwei Gründen nicht ausreichen kann: Einmal deshalb nicht, weil bei der großbetrieblichen Produktion des Kapitalismus das Eigentumsprivileg der kapitalistischen Klasse die Arbeiterschaft einer Ausbeutungsmöglichkeit ausliefert, von der die privilegierte Klasse unter dem Druck der gegenseitigen Konkurrenz zwangsläufig Gebrauch machen muß, zum anderen deshalb nicht, weil das kapitalistische Bürgertum durch Bildungsmonopol und wirtschaftliche

⁴⁾ Ich verweise als Ergänzung zu meinen Ausführungen auf die beiden ausgezeichneten Aufsätze von Gerh. Mackenroth: „Mitbestimmungsrecht und Sozialismus“, *Wirtschaftsdienst*, Febr. 1950, S. 9 ff und von Gerh. Schnorr: „Grundgedanken des Betriebsverfassungsgesetzes“, *Wirtschaftsdienst*, Okt. 1952, S. 609 ff.

⁵⁾ Dieser Abschnitt enthält z. T. Gedankengänge, die bereits vom Verfasser in dem Aufsatz: „Das Problem der Wirtschaftsdemokratie und seine Wandlung“ in den *Gewerkschaftlichen Monatsheften* (Febr. 1950) veröffentlicht worden sind.

Machtstellung in den Stand gesetzt wird, auch den demokratischen Staat als sein Werkzeug zur Sicherung der eigenen Privilegien zu mißbrauchen. In der bürgerlichen Demokratie ist das Arbeiterproletariat nach Marx also dadurch benachteiligt, daß es infolge seiner Eigentumslosigkeit keinerlei Einfluß auf die Gestaltung seines Berufs- und Arbeitslebens hat. Darüber hinaus aber wird auch sein politischer Einfluß beschränkt sein, weil das Bürgertum es durch seinen Reichtum in der Hand hat, das Bildungswesen und die öffentliche Meinung so zu prägen, daß sein Wille im Staate geschieht.

Die Verwirklichung einer wahren Demokratie ist somit nach Marx nur möglich, wenn das Eigentumsprivileg fällt. Erst nach Beseitigung des Privateigentums kann der Arbeiter auf die Gestaltung des großbetrieblichen Wirtschaftslebens und der politischen Dinge Einfluß gewinnen. Das Mittel, die wahre Demokratie durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel zu erreichen, ist der Klassenkampf; denn aus dem Klassenkampf wird auf die Dauer das allmählich zur überwiegenden Mehrheit anwachsende Proletariat als Sieger hervorgehen. Das Privateigentum muß dann fallen, weil nur noch eine verschwindende Minderheit an seiner weiteren Existenz interessiert ist.

In dem Marxschen Bild ist Richtiges und Falsches enthalten. Richtig hat Marx gesehen, was den meisten bürgerlichen Nationalökonomien seiner Zeit verborgen geblieben ist, daß nämlich die großbetriebliche Produktion in Verbindung mit dem Privateigentum den Arbeiter von seinen Arbeitsmitteln trennt und ihn in ein Abhängigkeitsverhältnis bringt, in dem seine persönliche Freiheit verloren geht, ganz zu schweigen von dem materiellen Elend, mit dem, wenigstens in den Anfängen des Kapitalismus, seine proletarische Existenz verbunden war. Falsch ist dagegen die Annahme, daß dieses Dilemma bereits mit der Abschaffung des Privateigentums beseitigt ist. Marx hat übersehen, daß die großbetriebliche Produktionsweise als solche eine strenge Arbeitsordnung und Arbeitsdisziplin verlangt und daß die Frage, wieweit der Arbeiter an der Gestaltung dieser Ordnung beteiligt werden kann, noch nicht durch einen Wechsel in der Eigentumsform gelöst wird.

Marx unterschätzte das Problem der hierarchischen Ordnung im Betrieb, weil er an eine zunehmende Vereinfachung aller Arbeitsvorgänge, auch der leitenden Arbeiten, glaubte. Er übertrug hier gewisse Vereinfachungstendenzen aus der maschinellen Produktion auf den organisatorischen Sektor und übersah, daß mit der arbeitsteiligen Aufgliederung unseres modernen Wirtschaftslebens auch die wieder zusammenführenden organisatorischen Arbeiten zunehmen müssen und daß nicht alle diese Arbeiten von jedem ausgeübt werden können, sondern Spezialisierung und ziemlich große Erfahrung voraussetzen. Die Lösung des Herrschaftsproblems, wie sie Marx vorschwebte: auch die leitenden Funktionen abwechselnd von jedem einmal ausüben zu lassen, erkennen wir heute als Utopie.

Ähnliches gilt für die Frage, wie der Arbeiter über den Betrieb hinaus an der Gestaltung der Wirtschaftsordnung teilnehmen soll. Allerdings ist das Marxsche Bild von der gemeinwirtschaftlichen Ordnung viel zu unbestimmt, als daß aus ihm geschlossen werden könnte, wie der Arbeiter an der zentralen Lenkung einer solchen Wirtschaft mitwirken kann. Zwar wird deutlich, daß in dieser Wirtschaft die marktmechanische Lenkung des Kapitalismus durch direkte zentrale Entscheidung über Produktion und Konsum ersetzt wird. Wie eine solche Planwirtschaft (auch dieses Wort finden wir bei Marx noch nicht) aussieht, darüber läßt uns Marx im unklaren. Das hängt mit seiner Sozialisierungstheorie zusammen, nach der die Entwicklung von der kapitalistischen Marktwirtschaft zur sozialistischen Planwirtschaft ein quasi-naturgesetzlicher Prozeß ist, bei dem sich die Organisationsprinzipien des neuen Systems bereits im Schoße des alten heranzubilden. Da Marx kein Utopist sein will und es unter seinem Aspekt überflüssig ist, sich über die Neuordnung vorzeitig den Kopf zu zerbrechen, verzichtet er darauf, von der marktlosen Planwirtschaft der Zukunft ein genaueres Bild zu entwerfen.

Die andere Seite der Marxschen Kritik an der Scheindemokratie der bürgerlichen Gesellschaft, seine Behauptung, daß dem Proletariat dort praktisch jede politische Einflußmöglichkeit genommen sei, traf für die Verhältnisse seiner Zeit zu. Marx übersah aber, daß durch das Entstehen von Arbeiterparteien und Gewerkschaften die Arbeiterschaft trotz Beibehaltung des kapitalistischen Wirtschaftssystems einen bedeutenden, zeitweise dominierenden Einfluß auf den Staat erhalten sollte.

Vielleicht am wichtigsten für das Problem der Wirtschaftsdemokratie und die Erörterung seiner Lösungsmöglichkeiten ist die Marxsche Auffassung, daß der Klassenkampf zur klassenlosen Gesellschaft (sprich: zur Wirtschaftsdemokratie) und damit zur Überwindung des Klassenkampfes selbst führen würde. Diese voreilig optimistische Auffassung hängt eng mit der eben dargelegten Unterschätzung des inner- und überbetrieblichen Organisationsproblems in unserer arbeitsteiligen großbetrieblichen Wirtschaft zusammen. Marx übersah, wie gesagt, daß dieses Problem innerbetrieblich auch nach Abschaffung des Privateigentums bestehen bleibt und daß es überbetrieblich mit einer zentralistischen Planwirtschaft in völlig neuer Form auftritt. Er übersah, daß dann an die Stelle der Klasse der Kapitalisten ein Managertum treten muß, das genau wie die alte herrschende Klasse seine Macht mißbrauchen kann, wenn nicht neue Mittel gefunden werden, das zu verhindern.

So wichtig und richtig die Marxsche Konstatierung des Klassenkampfes war, weil dadurch etwas ungeschminkt ausgesprochen wurde, was das Bürgertum nur allzusehr abzuleugnen bemüht war und ist, so gefährlich war und ist die Meinung, daß der Klassenkampf, weil er notwendigerweise zur Selbstaufhebung führt, bejaht werden muß und daß aus der Forcierung

dieses Kampfes sich sogar die Beschleunigung dieses Selbstaufhebungsprozesses ergeben muß. Wir wissen heute, daß in keiner sozialen Ordnung sich Interessengegensätze völlig vermeiden lassen. Wenn dem aber so ist, dann kann die Lösung des sozialen Problems immer nur darin gesucht werden, daß bewußt alle Mittel angewandt werden, durch die der Klassen- und Interessenkampf gemildert wird.

Die wirtschaftsdemokratische Konzeption in der Weimarer Republik

Die Stärke der Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts lag in dem Glauben begründet, daß die geschichtliche Notwendigkeit in ihrem Sinne wirke. Diese Stärke erwies sich jedoch als Schwäche, als nach dem ersten Weltkrieg fast über Nacht die sozialistische Bewegung in verschiedenen Ländern vor der Aufgabe stand, so etwas wie eine sozialistische Wirtschaftsordnung zu verwirklichen. Jetzt rächte sich jener so realistisch (oder besser anti-utopistisch) erscheinende Verzicht von Marx, ins Konkrete gehende Überlegungen über eine planwirtschaftliche Ordnung anzustellen. In Deutschland führte diese Situation zu der bekannten ersten Sozialisierungsdebatte, die keine nennenswerten praktischen Ergebnisse zeitigte. Doch hatte sie recht bedeutsame Wandlungen in der Auffassung von der sozialistischen Wirtschaftsordnung und vom Wege zu ihr bei den Sozialisten selbst im Gefolge⁶⁾, durch die auch das Problem der Wirtschaftsdemokratie einen neuen Aspekt gewann.

Die Marxsche Konzeption von der Demokratisierung der Wirtschaft wurde damals besonders von den freien Gewerkschaften, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, aufgegriffen und in einer der damaligen Situation entsprechenden Form weiterentwickelt. Sie fand ihren Niederschlag in dem bekannten, von Fritz Naphtali herausgegebenen Buch „Wirtschaftsdemokratie“⁷⁾ und war Gegenstand der Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse in Breslau (1925) und Hamburg (1928). Nach der damals von den Freien Gewerkschaften vertretenen Auffassung ist zwar „vollendete Wirtschaftsdemokratie nur nach der Sozialisierung, d. h. nach der Wandlung der Eigentumsordnung, möglich. Aber der Prozeß der Demokratisierung, der Kampf um die Einschränkung der autokratischen Wirtschaftsführung vollzieht sich gleichzeitig, zum Teil sogar dem Prozeß der Veränderung der Eigentumsordnung vorangehend“ (Naphtali). Denn der Kapitalismus kann, „bevor er gebrochen wird, auch gebogen werden.“ „Es ist möglich geworden, die kapitalistische Despotie einzuschränken und ein gewisses Maß der Freiheit auch in den wirtschaftlichen Beziehungen durchzusetzen. Es muß also soviel wie möglich jetzt geändert und durchgesetzt werden. Es widerspricht nicht, es entspricht vielmehr vollkommen den Aufgaben des Kampfes um die Zukunft, wenn man soviel wie möglich von dieser Zukunft zur Wirklichkeit macht“ (Naphtali).

⁶⁾ Vgl. H.-D. Ortlieb: „Der gegenwärtige Stand der Sozialisierungsdebatte in Deutschland“; Schriften des Vereins für Sozialpolitik, NF., Bd. 2, S. 189 ff. ⁷⁾ 5. Auflage, Berlin 1931.

Das Buch Naphtalis setzt es sich zur Aufgabe, die vielgestaltigen Möglichkeiten darzustellen, wie in der kapitalistischen Gegenwart eine Demokratisierung der Wirtschaft von der Arbeiterschaft durchzusetzen ist und sich bereits durchgesetzt hat. Es gerät allerdings in Gegensatz zu der Marxschen Auffassung vom Klassenstaat, wenn es zeigt, wie bereits unter den damaligen Verhältnissen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft allerorts im Anwachsen begriffen war, wie also bereits in einem kapitalistischen Staat die „unterdrückte Klasse“ sich auf Kosten der herrschenden zu entfalten vermochte: durch das Vordringen nichtkapitalistischer Wirtschaftsformen in Gestalt genossenschaftlicher, gewerkschaftlicher oder öffentlicher Betriebe, durch die Beteiligung der Gewerkschaften an wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern, wie dem Reichskohlen- und Reichskalirat, durch ihre stärkere Einschaltung in die staatliche Wirtschaftspolitik, durch die Demokratisierung der Arbeitsverhältnisse in der Form des Ausbaus des Arbeitsrechts und der sozialpolitischen Selbstverwaltung der Arbeiter, durch das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte an der Betriebsführung und schließlich (was vielleicht der wichtigste Punkt ist, weil er die Voraussetzung enthält, daß für alle diese Aufgaben die erforderlichen Menschen zur Verfügung stehen) durch die Durchbrechung des Bildungsmonopols.

Dieser evolutionistisch-reformistische Standpunkt, von dem aus man in der Demokratisierung der Wirtschaft die „Möglichkeit und Notwendigkeit des in dieser geschichtlichen Situation Erreichbaren“ (Jahn) sah, erklärt sich offensichtlich als Reaktion sowohl gegen die fatalistisch-orthodoxe Haltung, die die Sozialdemokratie in der Vergangenheit gezeigt hatte, als auch gegen die voluntaristische Lösung des Bolschewismus. Aus den Nachkriegsrevolutionen hatte man einerseits gelernt, daß eine bessere soziale Ordnung der Arbeiterschaft nicht von selbst in den Schoß fiel, andererseits befürchtete man vom revolutionären Wege die Vernichtung von Produktivkräften und die Verelendung der Arbeiterschaft. Dagegen erschien auf wirtschaftsdemokratischem Wege eine Hebung des Lebensstandards mit dem „Vormarsch des Sozialismus“ vereinbar. Überdies glaubte man, nur auf diesem Wege die Heranbildung einer neuen Führungsschicht sicherstellen zu können, ohne die die Verwirklichung einer besseren Ordnung undenkbar ist.

Die gegenwärtige Konzeption

In den ersten Jahren nach 1945 tauchte das Wort „Wirtschaftsdemokratie“ nur vereinzelt in der öffentlichen Diskussion um eine mögliche Neuordnung auf. Erst seit dem Katholikentag von 1949 trat es wieder in den Mittelpunkt der Erörterungen. Doch hatten die Vorstellungen, die sich mit diesem Wort verbanden, inzwischen wiederum einen Bedeutungswandel erfahren, der nicht zuletzt auf den Einfluß der katholischen Arbeitnehmerschaft in der neu gegründeten Einheitsgewerkschaft zurückzuführen ist. Befand man sich in

der Weimarer Republik noch weitgehend im Schlepptau der Marxschen Doktrin, so hat man sich nach 1945 völlig von ihr gelöst.

Zunächst einmal ist heute auch der Rest von Determinismus verschwunden, der vor 1933 noch im wirtschaftsdemokratischen Gedanken enthalten war. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft ist heute nicht mehr der zwangsläufige Weg zu einer besseren sozialistischen Gesellschaftsordnung der Zukunft, sondern er ist notwendiger Bestandteil dieser Ordnung. Es wird heute deutlicher als früher gesehen, daß in einer künftigen Sozialordnung durch die Institutionen Gemeineigentum und Planwirtschaft noch keine echte Wirtschaftsdemokratie verwirklicht ist. Es wird daher als die besondere Aufgabe der Arbeiterschaft angesehen, dafür Sorge zu tragen, daß die Einführung solcher Institutionen zu einer wirklichen Demokratisierung der Wirtschaft führt. Zwar distanzierte sich bereits Naphtali von einer einseitigen Beeinflussung der Wirtschaft durch den Obrigkeitsstaat, aber erst heute hat die Erfahrung mit den totalitären Systemen eine Auflockerung der Planwirtschaft und des Gemeineigentums durch wirtschaftsdemokratische Mittel als unabdingbar erscheinen lassen.

Das Problem der Wirtschaftsdemokratie hat dadurch einen doppelten Aspekt gewonnen: Einmal geht es dabei wie früher um den „Abbau des Kapitalismus“ durch Demokratisierung der Wirtschaft — wobei unter den wirtschaftsdemokratischen Mitteln das inner- und überbetriebliche Mitbestimmungsrecht an Schwergewicht gewonnen hat —, zum anderen handelt es sich um den Einbau solcher Organisationsformen in ein planwirtschaftliches System, damit eine Entartung der Gemeinwirtschaft in staatliche Wirtschaftsdespotie verhindert wird. Ganz deutlich wird das erst, wenn man sich das veränderte Bild vor Augen führt, das man sich auf gewerkschaftlicher Seite von einer planwirtschaftlichen Ordnung und der Stellung des Gemeineigentums darin macht.

Das Wort Planwirtschaft verleitet leicht zu einer Mißdeutung dieser Ordnung; denn es ist dabei keineswegs mehr die Rede von einer marktlosen Wirtschaft, in der wie bei Marx die Entscheidung über Produktion und Konsum direkt und zentral gefällt wird. Vielmehr handelt es sich darum, daß die Entscheidung über Einkommensverteilung und Beschäftigungsstatus im Rahmen einer Marktwirtschaft nicht mehr einem anonymen Preisautomatismus wie im Kapitalismus überlassen bleibt, sondern daß man mit allen Mitteln der modernen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik dem Problem der wirtschaftlichen Sicherheit und Gerechtigkeit zu Leibe geht. Auf das Mittelsystem einer solchen Wirtschaftspolitik kann hier nicht näher eingegangen werden. Auf jeden Fall unterscheidet es sich so sehr von der früheren Vorstellung einer zentralistischen Planwirtschaft, daß man gut täte, um Mißdeutungen zu vermeiden, dafür nicht mehr das Wort Planwirtschaft zu verwenden, sondern von Wirtschaftslenkung oder gelenkter Marktwirtschaft zu sprechen.

Bei den wirtschaftsdemokratischen Organisationen, die in das neue planwirtschaftliche System einer gelenkten Marktwirtschaft eingebaut werden sollen, handelt es sich um den Bundeswirtschaftsrat, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerks- und Landwirtschaftskammern, über die die Arbeitnehmerschaft ihr überbetriebliches Mitbestimmungsrecht ausüben soll. In erster Linie geht es dabei um die Beteiligung an der Gestaltung der Wirtschaftspolitik.

Ähnlich hat sich die Bedeutung des Gemeineigentums gewandelt. Beide Eigentumsformen, Privateigentum und Gemeineigentum, haben Existenzberechtigung erhalten. Marx gab dem Gemeineigentum die allein entscheidende Rolle, weil er die Konzentration zum Groß- und Riesenbetrieb als eine zwangsläufige Entwicklung in der gesamten Wirtschaft ansah. Diese Prophezeiung hat sich nicht erfüllt. Der Klein- und Mittelbetrieb ist erhalten geblieben. Hinzu kommen die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, daß der Mißbrauch der mit dem privaten Großeigentum gegebenen wirtschaftlichen Macht weitgehend durch wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen verhindert werden kann. Allerdings sind dieser „Neutralisierung“ der privaten Eigentumsmacht Grenzen gesetzt, die vor allem bei der Kontrolle des Monopoleigentums sichtbar werden. In unserer Volkswirtschaft, die stark mit Monopolen durchsetzt ist, entsteht in den geballten Eigentumsinteressen der monopolistischen Produzenten ein kaum zu überwindendes Hindernis für die staatliche Antimonopolpolitik, und es scheint mehr als zweifelhaft zu sein, ob sich eine staatliche Monopolkontrolle diesen starken Gegenkräften gegenüber auf die Dauer durchsetzen kann. In einer parlamentarischen Demokratie wie der unseren ist überdies immer noch die Gefahr gegeben, daß die monopolistischen Interessenten über das Parlament selbst Einfluß auf die Anti-Monopolgesetzgebung und Monopolkontrolle nehmen⁸⁾.

Daher erscheint es zweckmäßig, das Monopolproblem durch Vergesellschaftung der zur Monopolbildung neigenden Industrien zu lösen. Denn nur durch Beseitigung der privaten Eigentumsinteressen scheint Aussicht zu bestehen, das monopolistische Machtstreben soweit zu schwächen, daß eine wirksame öffentliche Kontrolle möglich wird. Um die Machtballung des staatlichen Gemeineigentums zu vermeiden, denkt man an verschiedenartige dezentralistische Formen des Gemeineigentums, die der staatlichen Regie entzogen sind. — Aber ganz gleich, ob Privat- oder Gemeineigentum, in beiden Fällen soll durch Einführung des innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes der wirtschaftliche und politische Mißbrauch des Eigentums verhindert werden.

Das alles hat mit der Marxschen Gesamtkonzeption nichts mehr zu tun. Das wird nirgends deutlicher als

⁸⁾ Hier taucht in einer speziellen Form die alte marxistische Erkenntnis wieder auf, daß das Kapital die Macht hat, auf die staatliche Willensbildung einzuwirken. Eine zweifellos richtige Einsicht, die aber Marx (bei seiner Neigung zu übertriebenen Generalisierungen) veranlaßte, daraus überspitzte Schlußfolgerungen für die gesellschaftliche Entwicklung zu ziehen.

in der gewerkschaftlichen Begründung des Mitbestimmungsrechts. Diese Begründung liegt in der geforderten und behaupteten Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital, also in dem Gedanken der sozialen Partnerschaft. Dieser Gedanke hatte im Buche von Naphthali noch keinen Platz. Völlig unvereinbar ist er mit dem Marx'schen System. Das bedarf keiner näheren Beweisführung mehr; denn für Marx war die einzig mögliche Verkehrsform zwischen Arbeit und Kapital der Klassenkampf. Eine echte Partnerschaft ist aber nicht denkbar, wenn Verständigungsmöglichkeiten von vornherein ausgeschlossen werden.

Trotz dieses radikalen Bruches mit der marxistischen Gesamtkonzeption steht aber zu befürchten, daß in den Vorstellungen der durch die marxistische Tradition geprägten Menschen Reste der marxistischen Utopien erhalten geblieben sind, durch die auch unser heutiger wirtschaftsdemokratischer Neuordnungsversuch gefährdet werden könnte.

VERMEIDUNG UTOPISCHER VORSTELLUNGEN

Nach 1945 waren die ersten Forderungen der Gewerkschaften hinsichtlich der Form und des Ausmaßes des innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes recht zurückhaltend. Von dieser Zurückhaltung ist im Zuge der Kampfverschärfung nicht mehr viel übriggeblieben. Es liegt die Befürchtung nahe, daß hier als Begleiterscheinung des sich zuspitzenden Machtkampfes eine Unterschätzung des innerbetrieblichen Ordnungsproblems eingetreten ist, wie wir sie bereits von Marx her kennen.

Das innerbetriebliche Ordnungsproblem

Selbstverständlich, eine echte Demokratie, die nicht im Formalen steckenbleiben soll, erfordert nicht nur, daß allen Staats- und Wirtschaftsbürgern Gelegenheit gegeben wird zu entscheiden, wer über die Gestaltung des öffentlichen Lebens zu bestimmen hat, sondern sie verlangt gleichzeitig, daß, wo irgend möglich, alle Staats- und Wirtschaftsbürger selbst zur Mitarbeit herangezogen werden. Selbstverständlich gehört dazu die Schaffung institutioneller Möglichkeiten für eine solche Mitarbeit, also: Erweiterung der Selbstverwaltung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, gerade auch in der Wirtschaft.

Es hat natürlich keinen Zweck, den einzelnen Staatsbürger für Aufgaben heranzuziehen, von denen er nichts versteht. Sachverständnis bringt der einzelne am ehesten auf dem Gebiete seines Berufes mit. Daher ist er am besten für Aufgaben zu verwenden, die aus seiner beruflichen Tätigkeit erwachsen. Wo sonst, wenn nicht im Betriebe, ist die Möglichkeit gegeben, den einzelnen für mehr zu interessieren als für seine ganz privaten Angelegenheiten? Hier bringt auch der einfache Mann ein gewisses, wenn auch häufig recht bescheidenes Maß an Sachverständnis mit. — So etwa lautet die richtige Begründung der Forderung nach innerbetrieblicher Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Eine solche Begründung darf aber auch nicht die Grenzen übersehen, die sich aus organisatorischen und

menschlichen Zwangsläufigkeiten ergeben. Diese Grenzen sind dort gegeben, wo eine kollektive Willensbildung und Verantwortung die zweckmäßige Erledigung organisatorischer Aufgaben gefährdet. Kollektive Verantwortung führt allzu häufig zur Verantwortungslosigkeit; und kollektive Willensbildung scheidet häufig genug an der Unüberbrückbarkeit von Interessenkonflikten.

Wo diese Gefahren tatsächlich akut werden, läßt sich kaum generell, meist nur von Fall zu Fall sagen. Weil das von allzu vielen Imponderabilien abhängig ist, lassen sich ohne praktische Experimente keine ausreichenden Anhaltspunkte darüber gewinnen, wie weit und in welcher Form es möglich ist, die Arbeitnehmerschaft innerhalb der Betriebe zur Mitgestaltung ihrer Arbeitswelt heranzuziehen. Nur durch eine große Zahl von Einzelexperimenten kann man über eine solche Frage Klarheit gewinnen. Aber man darf solche Experimente auch nicht gleich zu weit vortreiben, will man keinen Rückschlag erleiden. Der Mißerfolg zu weitgehender Versuche führt zu Enttäuschung und Verzicht, die möglicherweise den gesamten Neuordnungsversuch gefährden können.

Mitbestimmung als Verpflichtung

Die Gefahr solcher Grenzüberschreitungen ist beim Mitspracherecht und beim sog. sozialen Mitbestimmungsrecht kaum vorhanden, sie ist aber beim personalen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrecht zweifellos gegeben, um so mehr dann, wenn unter der Arbeitnehmerschaft nicht völlige Klarheit darüber herrscht, daß das Mitbestimmungsrecht ein bisher nicht gekanntes Ausmaß von Pflichten und Verantwortung für sie mit sich bringt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Gewerkschaften der Arbeitnehmerschaft eines bisher nicht genügend klargemacht haben, die Tatsache nämlich, daß sie mit dem Mitbestimmungsrecht auch die Mitverantwortung für die Arbeitsdisziplin und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes übernimmt. Um zwei Beispiele anzuführen: Wenn ein Betriebsrat die Entlassung eines nachlässigen Arbeitnehmers verhindert, ist er verpflichtet, gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, daß dieses Belegschaftsmitglied sein bisheriges Verhalten ändert; und wenn vom Betriebsrat soziale Verbesserungen im Betriebe erwirkt werden, so muß er u. U. gleichzeitig dafür sorgen, daß sich daraus keine ökonomischen Nachteile ergeben.

Es entspricht einem Restbestand marxistischer Utopien, wenn von den Gewerkschaften der Anspruch auf Mitbestimmung bisher allzu einseitig vorgetragen wurde als ein Anspruch, der zum Schutze der Arbeitnehmerschaft erhoben werden muß, und wenn darüber die Tatsache im Hintergrunde blieb, daß das Mitbestimmungsrecht gleichzeitig Verpflichtungen mit sich bringt, denen sich diejenigen unterziehen müssen, die dieses Recht ausüben. Die Haltung, die sich in dieser einseitigen Propagierung der Mitbestimmung als eines Rechtes manifestiert, entspricht der alten marxistischen Klassenkampfadeologie, der Auffassung, daß ein er-

folgreicher Machtkampf genügt, um die soziale Frage zu lösen. Sie widerspricht dem Partnerschaftsgedanken, auf dem eigentlich die Forderung nach Mitbestimmung beruht.

Das kann zu schweren Versäumnissen führen, wenn sich die Gewerkschaften nicht dieses Widerspruchs bewußt sind. Denn das Ausmaß und Tempo einer befriedigenden Verwirklichung des Partnerschaftsgedankens im Betriebe wird u. a. bestimmt sein vom Ausmaß und Tempo der Erziehung der Arbeitnehmerschaft und ihrer Vertreter für diese neuen Aufgaben. Wenn man, wie die Marxisten, die soziale Frage auf eine reine Machtfrage reduziert, wird man, wie die Marxisten, Schiffbruch erleiden müssen.

Machtkampf oder Partnerschaft

Diese Gefahr der Simplifizierung der sozialen Frage zu einer reinen Machtfrage ist um so größer, weil die Idee der Wirtschaftsdemokratie wie jede Idee in der Gefahr steht, zu einer Ideologie zu entarten. Von Unternehmerseite ist den Gewerkschaften der Vorwurf gemacht worden, sie verfolgten mit der Idee der Mitbestimmung nichts anderes als ihre eigenen Machtinteressen. Dieser Vorwurf ist billig, denn er kann gegen jeden erhoben werden, der Macht und Einflußmöglichkeiten erstrebt, um eine Idee zu verwirklichen. Er ist es um so mehr, wenn er von der Unternehmerschaft erhoben wird, die ein Machtopfer bringen soll, die also hier in eigener Sache spricht. Trotzdem kann dieser Vorwurf von gewerkschaftlicher Seite nicht ernst genug genommen werden, denn Macht verführt und kann leicht zu Selbsttäuschungen Anlaß geben. Auch hier besteht die Gefahr, daß die marxistische Tradition die Gewerkschaften verleiten könnte, die geistige Auseinandersetzung mit dem Sozialpartner zu leicht zu nehmen.

Die marxistische Ideologienlehre wendet sich bekanntlich einseitig gegen die bürgerliche Klasse, während sie dem Proletariat und seiner Führung die richtige Einsicht vorbehält. Durch diese Lehre wird das Bemühen um eine richtige Einsicht in die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge bagatellisiert, der Machtkampf dagegen in einer Weise überbewertet, die die Erreichung des eigentlichen Zieles dieses Kampfes in Frage stellen muß. Wir wissen heute — und es scheint uns beinahe nicht mehr als eine Binsenwahrheit zu sein —, daß sich jede Gruppe, die um Macht kämpft, in der Gefahr befindet, ideologischen Irrtümern zu verfallen. Es entspricht nicht nur der menschlichen Natur, diese Gefahr beim Gegner deutlicher zu sehen als bei sich selbst. Bei der Auseinandersetzung der Sozialpartner kommt hinzu, daß dieser allgemein menschliche Zug bei einem großen Teil der Gewerkschaftler durch die marxistische Tradition ebenso verstärkt wird, wie er auf seiten der Unternehmerschaft durch die wieder in voller Blüte stehende liberalistische Heilslehre immer neue Nahrung findet.

Es ist daher mit Recht die Befürchtung entstanden, daß auch die wirtschaftsdemokratische Idee durch die

Verschärfung des Machtkampfes zu einer reinen Machtideologie entarten wird, d. h., daß das Mitbestimmungsrecht nicht zu einer Demokratisierung der Wirtschaft führen wird, sondern daß durch seine Einführung nur neben das Managertum der kapitalistischen und der staatlichen Bürokratie als drittes das gewerkschaftliche Managertum treten wird. Als Ergebnis eines reinen Machtkampfes würde das keine Milderung des Klassenkampfes und keine Überbrückung der Interessengegensätze mit sich bringen, sondern im Gegenteil die sozialen Disharmonien noch erhöhen. Das wiederum könnte allzu leicht dazu führen, daß die Menschen erneut ihre Zuflucht zur ordnungschaffenden Wirtschaftsdespotie eines allmächtigen Staates nehmen würden.

Wollen die Gewerkschaften diese Befürchtungen zerstreuen und im Meinungskampf der Sozialpartner in der Öffentlichkeit wirklich überzeugen, so müssen sie im vollen Bewußtsein dieses Dilemmas die geistig-sachliche Auseinandersetzung mindestens so ernst nehmen wie den Machtkampf. Man hatte auf dem Zweiten Kongreß des DGB. in Berlin nicht den Eindruck, daß dieses bereits heute der Fall ist. Die meisten Delegierten, die zum Kampf um das Betriebsverfassungsgesetz Stellung nahmen, empfanden den Abbruch des Kampfes als Niederlage. Nur wenige erkannten, daß diese Niederlage zum guten Teil auf die unzureichende geistige Vorbereitung des Kampfes innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation zurückzuführen war und daß ein erfolgreicher Ausgang des Kampfes aus dem gleichen Grunde zu einem zweifelhaften Sieg hätte führen müssen.

Die Gewerkschaften können den Vorwurf, mit ihrer wirtschaftsdemokratischen Forderung eine reine Machtideologie zu vertreten, überzeugend nicht durch theoretische (stets als Ideologie verdächtige), sondern allein durch praktische Argumente entkräften, d. h., die Gewerkschaften können den Gegenbeweis nur durch ihr praktisches Verhalten antreten, indem sie durch Machtgebrauch nichts erzwingen, was nicht gründlich durchdacht und als sinnvoller und nütziicher Versuch in das öffentliche Bewußtsein eingegangen ist. Dazu gehört, daß die Gewerkschaften schon vor der Verwirklichung des Partnerschaftsgedankens die Haltung eines echten Sozialpartners zeigen und aus einer solchen Haltung dem Klassenkampfgedanken Marxscher Observanz eine eindeutige Absage erteilen. Nicht in dem Sinne, daß sie etwa den Klassenkampf als nichtexistent erklären oder ihn für künftig nicht mehr möglich halten, aber doch in dem Sinne, daß sie eine Milderung des Klassenkampfes für möglich und erstrebenswert ansehen.

Eine solche Distanzierung von der Marxschen Konzeption scheint die einzig richtige Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten 50 bis 100 Jahre zu sein. Denn wenn diese Erfahrungen uns gelehrt haben, daß die „klassenlose Gesellschaft“ des Anti-Utopisten Marx eine Utopie ist, dann bleibt, sofern man nicht resignieren will, allein übrig, nicht nur in institutioneller

Hinsicht alles zu tun, was den Klassengegensatz und den Klassenkampf mildern kann, sondern auch bei der Durchführung institutioneller Veränderungen die sanfte Gewalt der Überzeugung und des moralischen Druckes soweit wie irgend möglich zu bevorzugen. Wenn man begriffen hat, daß institutionelle Änderungen weder Interessengegensätze völlig aus der Welt zu schaffen noch den Menschen so zu verwandeln vermögen, daß er sich seiner asozialen Neigungen restlos entledigt, dann sollte es auch nicht so schwer sein einzusehen, daß bei der Einführung neuer Ordnungsformen alle psychologischen und pädagogischen Mittel angewandt werden müssen, um eine ressentimentale Verschlechterung der öffentlichen Moral zu vermeiden. Ein rücksichtslos geführter Klassenkampf verschlechtert stets die öffentliche Moral, in der Wirtschaft so gut wie in der Politik.

Die Erfahrungen der letzten Jahre

Daß es in den letzten Jahren in Westdeutschland zu einer Verschärfung des Klassenkampfes gekommen ist, ist allerdings erst in zweiter Linie Schuld der Gewerkschaften. Um ihrer Haltung gerecht werden zu können, muß man die Erfahrungen berücksichtigen, die sie in den letzten fünf Jahren in Sachen einer sozialen und wirtschaftlichen Neuordnung gemacht haben. In diesen Jahren ist in der Wirtschaftspolitik und der Wirtschaftsverfassungspolitik von seiten der Unternehmerschaft und unserer politischen Führung nichts geschehen, was nach einem ernsthaften Willen zu einer sozialen Neuordnung aussieht. Die neoliberalen Ansätze, die soziale Frage mit Hilfe einer durchgreifenden Wirtschaftsverfassungspolitik nach liberalistischem Muster zu lösen, sind bisher gescheitert, und die Versuche einzelner Unternehmer, diese Frage auf dem Wege der Gewinnbeteiligung zu lösen, sind für eine Gesamtlösung gewiß nicht überzeugend.

Die Wirtschaft nahm zwar einen beachtlichen Aufschwung, dieser Aufschwung vollzog sich aber in Formen, die einen ausgesprochen restaurativen Charakter hatten. Die soziale Einsicht und die Bereitschaft zur Reform, die sich unter dem ersten Eindruck des allgemeinen Zusammenbruchs in weiten Kreisen auch der Unternehmerschaft herausgebildet hatten, ließen sehr bald nach, als der wirtschaftliche Aufschwung einen Lebensstandard und eine Vermögensbildung erlaubte, die man aus mangelnder Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge als ausschließliches Ergebnis der eigenen unternehmerischen Leistung ansah. Es blieb unter diesen Umständen den Gewerkschaften gar nichts anderes übrig, als aus ihrer anfänglichen Zurückhaltung herauszutreten, um dieser einseitigen Entwicklung zu steuern. Auf die Preissteigerungen während des Koreabooms reagierten sie, wie es einer freien Marktwirtschaft entsprach, mit Lohnforderungen. Die Politik widersprach zwar ihrem eigenen Ziel, über eine reine Interessenvertretung hinauszuwachsen zu einem Anwalt des Gemeinwohls, da die beachtlichen Einkommensunter-

schiede innerhalb der Gruppe der Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger auf diese Weise noch vergrößert wurden. Es war aber aus der damaligen Situation heraus die einzig mögliche Politik, wenn man nicht die gesamte staatliche Wirtschaftspolitik mit einem Generalstreik beantworten wollte.

Aus dem Gefühl heraus, daß eine reine Lohnpolitik ein Kurieren am Symptom darstellte, wandten die Gewerkschaften* sich in der Folgezeit in verstärktem Maße der Frage einer generellen Neuordnung auf dem Wege des über- und innerbetrieblichen Mitbestimmungsrechtes zu. Den Anlaß dazu gab der Versuch der Regierung, bereits erworbene Mitbestimmungsrechte im Sektor Kohle, Eisen und Stahl zu annullieren. Solche Erfahrungen erhöhten das Mißtrauen der Gewerkschaften, und da es ihnen unter Böcklers Führung gelang, diese Angriffe abzuschlagen, waren sie nur allzu geneigt, es auch beim allgemeinen Betriebsverfassungsgesetz auf einen Kampf ankommen zu lassen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre konnte man es den Gewerkschaften nicht verdenken, wenn sie den Absichten mißtrauisch gegenüberstanden, die die Gesetzgeber und die hinter ihnen stehenden politischen Kräfte mit dem Betriebsverfassungsgesetz verfolgten. Es wäre Sache der politischen Instanzen gewesen, die Gewerkschaften davon zu überzeugen, daß man es mit der Idee der Wirtschaftsdemokratie im allgemeinen wie mit der des Mitbestimmungsrechtes im besonderen ernst meinte und daß man im vorliegenden Gesetz nur eine erste Regelung sah, bis ausreichende Erfahrungen und erfolgreiche Schulung und Erziehung derjenigen, die vom Mitbestimmungsrecht Gebrauch machen sollen, eine Erweiterung des Rechtes und eine Neufassung des Gesetzes möglich machen würden.

Vorbereitungsaufgaben

Das Versagen der politischen Instanzen und des Sozialpartners legitimiert die Gewerkschaften allerdings noch nicht, ein soziales Experiment von so großem Ausmaß wie das der Einführung des Mitbestimmungsrechtes ohne ausreichende Vorbereitung zu erzwingen. Zu einer solchen Vorbereitung gehören:

1. eine ausreichende wissenschaftliche und praktisch experimentelle Erforschung der aus dem Mitbestimmungsrecht sich ergebenden Probleme;
2. eine ausreichende Schulung und Erziehung der Arbeitnehmerschaft, speziell derjenigen, die das Mitbestimmungsrecht ausüben sollen;
3. eine ausreichende Information der Öffentlichkeit über den Stand dieser Vorbereitungsarbeiten, was gleichzeitig die beste Form der Propagierung des Reformgedankens darstellen würde.

Es bedarf keiner näheren Begründung mehr, daß eine solche Vorbereitung es notwendig machen würde, das Mitbestimmungsrecht in Etappen durchzuführen, sowohl hinsichtlich des Ausmaßes der Mitbestimmung wie des Umfanges der einzubeziehenden Betriebe und Wirtschaftszweige.

Wenn die Gewerkschaften sich die Zeit nehmen würden, den Weg einer gründlichen Vorbereitung zu

gehen, so könnten sie ihren Neuordnungsversuch durchführen, ohne in die Situation zu geraten, gegen die Spielregeln der Demokratie verstoßen zu müssen. Eine gründliche Klärung der Mitbestimmungsprobleme durch wissenschaftliche Bestandsaufnahmen und praktische Experimente im kleinen würde sie selbst veranlassen, manchen utopischen Bestandteil ihres Planes aufzugeben. Damit würde manches aus dem Wege geräumt werden, was heute noch Anlaß zum Widerstand gegen das gewerkschaftliche Vorhaben ist. Die Offenheit und Gründlichkeit eines solchen Bemühens würde den Gewerkschaften außerdem einen Prestigegewinn einbringen, der früher oder später auch zu einer parlamentarischen Mehrheit für die gewerkschaftlichen Neuordnungspläne führen müßte. Und schließlich könnte allein auf diese Weise jene Atmosphäre der Verständigungsbereitschaft in unserem öffentlichen Leben geschaffen werden, ohne die die Idee der sozialen Partnerschaft und der Mitbestimmung in der Praxis scheitern müßte.

So gesehen, erscheint die Demokratisierung der Wirtschaft nur realisierbar, wenn sich die Gewerkschaften Zeit für ihre Vorbereitung nehmen. Die großen sozialen Reformen der Vergangenheit sind alle an der revolutionären Ungeduld ihrer Initiatoren und an der fehlenden Einsicht gescheitert, daß man die Menschen nicht zu ihrem Glück zwingen kann. Denn die Kunst des Fortschritts auf sozialem Gebiet besteht für den Gesellschaftsreformer gerade darin, den Wandel der Institutionen mit dem Wandel der Fähigkeiten und Neigungen der Menschen übereinstimmen zu lassen.

Mit alledem soll nicht behauptet werden, daß die Gewerkschaften bisher nichts getan hätten, ihren Neuordnungsversuch vorzubereiten. In den letzten Jahren haben die Gewerkschaften große Zurückhaltung geübt, sich in kostspielige Streiks einzulassen, häufig auch dann, wenn Anlaß dazu gegeben war. Sie haben es vorgezogen, große Mittel für die Ausbildung und Erziehung ihrer Mitglieder auszugeben. In der Erkenntnis, daß sich die Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben nur mit Menschen durchführen läßt, die durch echte sozial-ökonomische Sachkenntnis in den Stand gesetzt werden, den Streit der Interessentenmeinungen zu durchschauen, haben die Gewerkschaften die sozialwissenschaftliche Ausbildung ihres Nachwuchses vertrauensvoll in die Hände von Akademien gelegt, die, als staatliche Einrichtungen weitgehend unabhängig vom interessentenpolitischen Meinungsstreit, ihre Studenten zu einer echten Sachlichkeit zu erziehen vermögen. Die Gewerkschaften haben begriffen, daß sie auch auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Forschung der wissenschaftlichen Hilfe bedürfen. Wer die Veröffentlichungen ihres Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts studiert, muß den Eindruck gewinnen, daß der Wille der Gewerkschaften, über den Interessentenstandpunkt hinauszugelangen, sehr ernst zu nehmen ist und daß die Unternehmerschaft in dieser Hinsicht manches von ihnen lernen kann.

Diese beachtenswerten Bemühungen könnten vielleicht als ausreichend angesehen werden, wenn die Gewerkschaften im Rahmen der vorhandenen Sozialordnung nur die übliche Lohn- und Sozialpolitik treiben wollten. Für ihre Neuordnungsabsichten reichen sie aber weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht aus. Das gilt nicht nur für die wissenschaftliche Forschung und Ausbildung, es gilt in noch höherem Maße für die bisherigen Bemühungen der Gewerkschaften, die öffentliche Meinung mitzugestalten. Hier sind viele Möglichkeiten ungenutzt geblieben gerade im Hinblick auf eine zureichende Vorbereitung des Mitbestimmungsrechtes. Man muß sich allerdings klar darüber sein, daß die drei Aufgabengebiete Forschung, Schulung und öffentliche Aufklärung miteinander eng zusammenhängen und daß man eine nachhaltige Propaganda nur auf der Grundlage einer erfolgreichen Forschung und Schulung treiben kann. Auf allen drei Gebieten kann nur das Beste für die Gewerkschaften gut genug sein, jedenfalls wenn sie an ihrem Neuordnungsversuch festhalten. Dann liegt noch ein weites Feld von Mühe und Arbeit vor ihnen.

ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS

Um die Grundgedanken dieser Ausführungen zusammenzufassen:

Die Zuspitzung des Kampfes um das Mitbestimmungsrecht bringt das Mitbestimmungsexperiment in die Gefahr des Scheiterns; denn der Gedanke der sozialen Partnerschaft ist nicht realisierbar in der Atmosphäre des sozialen Mißtrauens und des totalitären Machtanspruches, sondern verlangt Zugeständnisbereitschaft auf beiden Seiten.

Diese Zugeständnisbereitschaft ist nicht möglich, wenn die Auseinandersetzung um die soziale Neuordnung von beiden Sozialpartnern als bloßer Machtkampf aufgefaßt wird, sondern nur, wenn das soziale Ordnungsproblem ernst genommen und die Auseinandersetzung in voller Offenheit und Vorurteilslosigkeit geführt wird. Auf beiden Seiten muß man wissen: Im Zuge einer sozialen Kampfverschärfung entsteht immer die Gefahr, daß die Kämpfenden den Blick für die sachlichen Gegebenheiten verlieren und zu Gewaltmitteln greifen, was für alle Beteiligten, ganz besonders aber für das Ziel des Kampfes selbst, von Nachteil ist.

Deshalb dürfen die Gewerkschaften — gerade im Interesse ihres Zieles — es keinesfalls dazu kommen lassen. Wenn sie den Anspruch erheben, die soziale Frage ernster zu nehmen als ihr Sozialpartner, so verpflichtet sie dieser Anspruch, Geduld zu üben und den langwierigen Weg der geistig-moralischen Auseinandersetzung dem Weg der Gewalt vorzuziehen. Nur dann sind sie wahre Sachwalter der Demokratie, nur dann kann auch ihr Experiment glücken. — Sollte sich der Sozialpartner nicht überzeugen lassen, so kann eine Entscheidung nur durch das Parlament gefällt werden. Der Weg über das Parlament ist aber

ebenfalls nur gangbar mit Hilfe geistig-moralischer Auseinandersetzung in breitester Öffentlichkeit. Das verlangt eine Grundhaltung, die sich mit der alten marxistischen nicht verträgt. Aber die bewußte Aufdeckung von bisher unbewußten Restbeständen marxistischer Utopien erfordert keine Verleugnung der marxistischen Tradition. Auf diese Tradition

können unsere Gewerkschaften stolz sein, weil in der Vergangenheit von der marxistischen Idee der entscheidende soziale Impuls ausgegangen ist. Sie können es um so mehr sein, wenn sie sich von dem befreien, was sich als Irrtum des Marxismus herausgestellt hat, aber den sozialen Impuls selbst weitergeben in der Richtung, die unserer heutigen Einsicht entspricht.

Summary: The Struggle for Economic Democracy and Co-Determination. The discussion of the past on the right of co-determination has not been able to settle the manifold issues. Instead, an atmosphere of implacability has developed. The idea of social partnership, on which the claim for co-determination is based, cannot be realised as long as the social partners are mutually mistrusting each other. Hence, never must the struggle for co-determination degenerate into a struggle for power. The introduction of co-determination should lead to genuine democracy. The author deals in detail with the changes to which the idea of economic democracy was exposed since Karl Marx. As Marx believed that genuine democracy could be achieved through class-war by socializing the means of production, he overlooked that a mere change of proprietary rights would not yet settle the problem of how the workers can be given a share in shaping the internal order of the concern. The conception of economic democracy during the days of the Weimar Republic showed a certain disavowal of Marx's determinism inasmuch as the realization of co-determination was approached by introducing non-Capitalist forms of management into the Capitalist system. Since 1945, the idea of economic democracy has been finally separated from the Marxist doctrine in that even the last residue of determinism disappeared, and co-determination was no longer regarded as an essential means of achieving a better Socialist society, but as part of that society itself. For one thing, economic democracy still aims at transforming Capitalism, but moreover it tries by incorporating co-determination in the economic order to prevent a degeneration into a State tyranny over the economy. The Trade Unions ought not to define the claim for co-determination one-sidedly as a claim for the protection of the workers, and they ought not to ignore the fact that it also involves co-responsibility. If the Trade Unions wish to disperse fears to the effect that, by an aggravated struggle for power, economic democracy might degenerate into a power ideology, they will have to convince the public that an objective discussion of the issues at stake is taken at least as seriously as the struggle for power. Even before the idea of partnership is realised, their own behaviour must be that of a genuine social partner, and they must clearly refute the conception of class-war after the Marxian pattern. If their partners, in turn, cannot be convinced, the decision will obviously rest with Parliament, after a discussion of the relevant issues in broad public.

Résumé: La lutte pour la démocratie économique et le droit de cogestion. Jusqu'à présent les discussions sur le droit de cogestion n'ont pas encore abouti dans une solution des problèmes complexes. Au cours de la lutte l'atmosphère s'est plutôt imprégnée d'irréconciliabilité. L'idée d'une association de deux partenaires sociaux, servant de base au droit de cogestion revendiqué, n'est pas réalisable tant que ces partenaires sont animés d'une méfiance mutuelle. Il faut donc veiller à ce que la lutte pour le droit de cogestion ne dégénère pas dans une lutte pour le pouvoir. Une fois voté ce droit devrait plutôt servir les buts d'une vraie démocratisation. L'auteur traite en détail des changements subis par l'idée de la démocratie économique depuis Marx. Croyant possible de réaliser la démocratie proprement dite par la lutte des classes et la nationalisation des moyens de production Marx n'a pas vu qu'un changement de régime de propriété n'apporte pas une solution logique au problème du mode de participation des ouvriers à la gestion de l'entreprise. La conception émise par le Gouvernement de Weimar fut la preuve d'un abandon de l'automatisme marxien en tant qu'elle aspirait à réaliser le droit de cogestion par l'évolution de formes économiques non capitalistes dans le cadre d'un système capitaliste. Après 1945, quant à l'idée de la démocratie économique, la doctrine déterministe de Marx fut abandonnée entièrement. Le droit de cogestion ne fut plus compris comme moyen obligatoire d'instituer un meilleur ordre social, la société socialiste, mais comme un facteur évolutionnaire du régime existant. L'idée de la démocratie économique, d'une part, aspire toujours au démantèlement du capitalisme. Mais par l'introduction du droit de cogestion elle veut empêcher l'ordre économique de tomber sous le joug d'une despotie exercée par l'Etat. Les syndicats ont fait un faux pas en définissant trop étroitement le droit de cogestion comme moyen de protection des ouvriers et en négligeant le fait que ce droit engage les ouvriers aussi à la coresponsabilité. Afin de faire disparaître la crainte que la démocratie économique, par une lutte encore plus acharnée pour le pouvoir, puisse dégénérer dans une idéologie du pouvoir les syndicats devraient convaincre l'opinion publique de leur loyauté pour la cause de la démocratie économique. Déjà avant la réalisation du droit de cogestion ils devraient se comporter en vrai partenaire social et se distancer nettement de l'idée marxienne de la lutte des classes. Autrement la décision finale doit être prise par le Parlement.

Resumen: La lucha por la democracia y la participación en la dirección de las empresas. La discusión que se llevó hasta ahora sobre el derecho a participar en la dirección de la empresa no produjo ninguna aclaración de los múltiples problemas. Al contrario, en el curso de la lucha fué creada una atmósfera de irreconciliación. El pensamiento de la cooperación social no es realizable, mientras las partes sociales quedan imbuidas en una desconfianza mútua. Por eso, la lucha por el derecho a participar en la dirección de la empresa no debe degenerar en una lucha por el poder. La introducción del derecho de la participación debe conducir a una verdadera democratización. El autor hace un estudio detenido de los cambios a las cuales fué expuesto el pensamiento de la democracia económica desde Marx. Cuando Marx opinaba que se podría conseguir la verdadera democracia por la socialización de los medios de producción, lo que quería llevar a cabo por la lucha de clases, omitió que por un cambio de la forma de propiedad no queda resuelta el problema hasta qué grado el obrero podría tomar parte en la dirección de la empresa. El concepto de la democracia económica, que prevalecía durante existía la república de Weimar, muestra una renuncia del automatismo de Marx, como quiera que el desenvolvimiento del derecho a participar en la empresa está aspirada debido al avance de formas económicas no capitalistas dentro de un sistema capitalista. Después de 1945 se soltó la idea de la democracia económica completamente de la doctrina de Marx, desapareciendo los últimos restos del determinismo, y el derecho a participar en la dirección de la empresa no se presentó como el camino a un mejor orden social, sino constituyó una parte de este orden. Por un lado, la democracia económica tiende, como antes, a la reducción del capitalismo, por otro lado quiere impedir, por la implantación del derecho a participar en la empresa, que el orden económico no degenerare en un despotismo económico. Se reconoce que es falso que los sindicatos obreros definen el derecho a participar en la dirección de la empresa como exigencia de protección de los obreros, omitiendo el hecho de que el derecho de participar en la dirección de la empresa obliga a los interesados a asumir parte de la responsabilidad. En caso de que sería posible desvirtuar la preocupación de que la democracia económica podría degenerar en una ideología de poder, los sindicatos deberían convencer al público de que tomarían la disputa espiritual tan en serio como la lucha por el poder.